

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Deutsche Bundestag möge die Einführung einer Bürgerversicherung als einheitliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Bundesbürger beschließen.

Mit der begehrten Bürgerversicherung ist die Einbeziehung von Vermögenseinkünften (Zinseinkommen usw.) in die Beitragsbemessung sowie die Einführung einer einheitlichen Honorarordnung für Ärzte verbunden. Begründet wird die Forderung insbesondere mit der Abschaffung der "Zwei-Klassen-Medizin" und einer Gleichbehandlung von privat und gesetzlich Versicherten.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 789 Mitzeichnungen sowie 58 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Zusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme der Bundesregierung eingeholt. Darüber hinaus hat der Ausschuss das Verfahren nach § 109 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) eingeleitet und eine Stellungnahme des Gesundheitsausschusses eingeholt, da die

Petition einen Gegenstand der Beratung in diesem Fachausschuss betrifft. Der Ausschuss für Gesundheit hat mitgeteilt, dass er die Petition in seiner 45. Sitzung am 10.06.2015 beraten hat.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme und der Mitteilung des Ausschusses für Gesundheit wie folgt dar:

Die Einführung einer Bürgerversicherung ist nach Aussage der Bundesregierung gegenüber dem Petitionsausschuss nicht geplant. Das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung und der damit einhergehende Systemwettbewerb hat sich im Hinblick auf die Qualität der Krankenversicherung in Deutschland bewährt.

In Deutschland erhalten alle Patienten unabhängig von Einkommen, Alter oder gesundheitlichem Risiko eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung. Das deutsche Gesundheitssystem hat im internationalen Vergleich eine hohe Versorgungsdichte und ermöglicht allen Patienten einen einfachen Zugang zu medizinischen Leistungen. Die Wartezeiten auf fachärztliche Termine und elektive Krankenhausleistungen sind auch für gesetzlich Versicherte im internationalen Vergleich gering, gerade auch im Vergleich zu Ländern, die Einheitsversicherungen oder öffentliche Gesundheitsdienste aufweisen.

Die unmittelbare Überführung der bislang privat Krankenversicherten in eine Bürgerversicherung und damit die Schaffung eines einheitlichen Versicherungsmarktes wäre nach Aussage der Bundesregierung im Übrigen gleichbedeutend mit der sofortigen Abschaffung der bestehenden Formen der privaten Krankenversicherung. Ein derartiges Vorhaben wäre unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als sehr bedenklich einzuschätzen.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Antrag "Private Krankenversicherung als Vollversicherung abschaffen – Hochwertige und effiziente Versorgung für alle" auf Bundestags-Drucksache 18/4099 vom 25.02.2015 vom Deutschen Bundestag am 03.07.2015 (Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 18/116, S. 11338C - 11348A) abgelehnt wurde.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.